Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 27

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hat es der Schreiber dieser Zeilen während seiner 24jährigen Praxis noch nicht lernen mögen. Sind Andere in dieser Hinsicht glüklicher, so freut es ihn sehr. Ein Abtheilungsweiser Schulbesuch während des Winters ist unter solchen Umständen eine höchst wünschbare Sache. Auf diese Weise ist es möglich ein Kind gehörig zu beschäftigen und vielleicht dadurch sein ganzes Leben lang an eine unausgesezte Thätigkeit und Arbeitsliebe zu gewöhnen. Der Lehrer halte strenge auf Ordnung, Reinlichkeit und Sorgsamkeit; ahnde und bestrafe strenge das Verderben der Bücher, Schreibmaterialien, Kleider ꝛc. und sei selbst ein Beispiel und Muster von Einfachheit u. s. w. Auch der Unterricht sollte und könnte oft praktischer und mehr für das irdische Fortkommen des Kindes berechnet sein. Man macht der Schule von Seite der Religionsgefährler und Egoisten so häufig den Vorwurf der Irreligiösität und der Verweltlichung. Ich möchte gerne sagen, es wird oft nur zu wenig Weltliches in der Schule gelehrt und gelernt. Denn mit bloß religiösen Gedächtnißübungen wird sich ein Kind n i e eine sichere Existenz bereiten können. Man suche überhaupt den beschränkten Gedankenkreis des Kindes zu erweitern und jede Anlage desselben zu pflegen und auszubilden. Man zeige dem Kinde auch neben dem Religionsunterricht durch Geschichte, Geografie, Natur- und Gewerbskunde, daß es noch mehr Beschäftigungen gebe, wodurch der Mensch sich seinen Unterhalt verschaffen könne, als diejenigen seines Vaters wie Holzhaken, Ziegen und Schafe hüten ꝛc. Auf solche Weise wird der Geist des Kindes gewekt, und wird zur Nachahmung und zur Unternehmung angespornt, die später ihre schönen Früchte tragen. Auf diese Art, wenn die Schule und das Familienleben sich gegenseitig unterstüzen, wird ein Kind Liebe zur Arbeit bekommen. Das Essen des Brodes im Schweiße seines Angesichts wird ihm keine Strafe sein, sondern noch lange süßer schmeken, als Bettel- und Diebesbrod. Es war bis dahin eine irrige Ansicht, daß man von gewisser Seite die Schule nur als eine Vorbereitungs- und Hülfsanstalt der Kirche betrachtet wissen wollte, und alles was nicht kirchlich war, als nicht in dieselbe gehörend, verwarf. Ich will den Menschen auch religiös erzogen wissen, aber eben dann, wenn der Mensch das Bewußtsein in sich trägt, während seinem Erdenleben seine Pflicht erfüllt zu haben, wird er den Himmel erben können. (Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. In der dieser Tage stattgefundenen Sizung des Gr. Rathes wurden die Schulgeseze in zweiter Berathung behandelt und, troz der einigen Punkten gemachten Oppositzion, ohne alle erhebliche Abänderungen angenommen und auf 1. Oktober nächsthin zu Kraft erklärt. — Daß die vor Gott und aller Welt g e r e c h t e und von

Lehrern und Schulfreunden einstimmig gewünschte Aufstellung eines „Minimums der Primarlehrer-Besoldungen" nicht Berüksichtigung fand, kann seine Versöhnung einzig finden in einem nun bald zu bringenden Besoldungsgeseze. Wir haben schon so viel gehofft, hoffen wir ferner — endlich bleibt nicht ewig aus.

— (Korresp. eines Mitgliedes des Gr. Rathes.) Die Kreissynode Thun hat sich mit den in Nr. 25, pag. 196 des Schulblattes mitgetheilten, unter 1 und 2 aufgeführten Verlangen vor aller Welt gründlich plamirt. Es wäre interessant zu vernehmen, von welchen Persönlichkeiten diese Punkte ausgehekt und protegirt worden seien?*)

— Die Kreissynode Aarwangen spricht in einer Vorstellung an den Großen Rath in Bezug auf das neue Schulgesez folgende Wünsche aus:

a. Der Termin zu Errichtung einer neuen Schulklasse möchte abgekürzt und der abtheilungsweise Schulbesuch nicht gestattet werden.

b. Statt 4 bis 6 Inspektoren möchte man deren 10 bis 12 anstellen.

c) Den Geistlichen ist von Amts wegen durch das Gesez kein besonderes Beaufsichtigungsrecht einzuräumen.

d. Das Organisazionsgesez möchte das Minimum der Besoldung aufstellen.

e. Die Sekundarschulen möchten so gestellt werden, daß dieselben die 3 bis 4 untersten Klassen der Kantonsschule bilden würden.

Die Kreissynode faßte ferner folgende Beschlüsse:

1) Dem Hrn. Erziehungsdirektor Mittheilung von dieser Vorstellung zu machen, ihn zu versichern, daß Liebe zum Schulwesen und der rege Wunsch, es möchte das neue Schulgesez den Schulen zum Segen gereichen, diese einstimmig beschlossene Vorstellung diktirt haben und ihn zu bitten, er möchte seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die angeführten fünf Punkte ins Gesez aufgenommen werden.

2) Mittheilung dieser 5 Wünsche an die übrigen Kreissynoden.

Solothurn. ▭ Mit unserer neuen Verfassung dürften auch für die Volksschule etwelche Reformen ins Leben treten. So glaubt man vielorts Sommerfrühschulen einzurichten und zwar von 6—8 oder längstens 9 Uhr Vormittags. Dieser Ansicht zufolge dürfte man die Unterschule nach 3 und die Oberschule nach 2 Stunden entlassen. — „Nachmittags keine Sommerschule!" tönt es durch Berg und Thal. Gerne möchte man aber den Freischulen oder Bildungsvereinen rufen, wobei sich die aus der Primarschule Entlassenen

*) Allerdings nehmen sie sich gegenüber vernünftigen Fortschrittsbestrebungen sehr sonderbar aus. Indessen rathen wir statt zur öffentlichen Abwikelung der Entstehungsgeschichte — zur stillen lebenskräftigen Selbstschau und männlichen Regenerazion. Anm. d. Red.

bis ins 20. Jahr obligatorisch zu betheiligen hätten. Winter-Freischulen! und Sommer-Sonntagsschulen! werden häufig als nüzlich und ausführbar betont. Auch wird man auf Vereinfachung des Lehrstoffes und auf Verschmelzung der Fächer dringen. Was für Fächer soll unsere Volksschule als Firma haben? — Religion, Sprache und Rechnen. Unter diesen 3 Kategorien kann man Geografie, Geschichte, Landwirthschaft, Naturkunde, Gesang ꝛc. subsumiren. Will man aber jedes Fach und jeden Lehrstoff kastenmäßig getrennt behandeln, ja dann fordern wir von unserer Volksschule, daß sie Universität und der Schullehrer Professor werde! Und das kann nie verlangt werden! Der Wille unserer Lehrer und unseres Volkes ist gut, richtet Euch Ihr Politiker nach diesem Erfahrungs-Kompaß! — — Der oberste Grundsaz der Pädagogik lautet: Wende alle zwekdienlichen Mittel an, um die Unmündigen zu ihrem voraussichtlichen Lebensberuf möglichst vollkommen heranzubilden! — — —

Nidwalden. In diesem Halbkanton schreitet die Entwiklung langsam, aber bestimmt vorwärts. Namentlich ist es der Gemeindehaushalt, der zu selbstbewußtem Handeln erwacht. So gewinnt unter anderm das Schulwesen nach und nach an Bedeutung. Am 8. Juni wählte z. B. die Gemeinde Ennetmoos ihre Schullehrer; für die Schule auf dem Allweg den Herrn Niederberger von Dallwyl und für St. Jakob den bisherigen Lehrer Niederberger. Da aber in Ennetmoos bis dato noch keine Sommerschulen gehalten worden sind, so ist es immer fühlbarer geworden, daß die Kinder, wenn sie als solche nichts lernen, im ältern Leben noch nicht lesen, schreiben und auch nicht rechnen können. — Es wurde demnach beschlossen, auf dem Allweg und in St. Jakob während dem Sommer bis zum Anfang der Winterschule alle Wochen drei Tage Repetizionsstunden für alle schulpflichtigen Kinder der Gemeinde abzuhalten. Ferner ist beschlossen, ob dem Ried eine Arbeitsschule sofort in's Leben einzuführen, wie eine solche auf dem Allweg besteht, als Lehrerin ist Jungfrau Christina Kaiser bezeichnet worden. — Das sind Fortschritte, die zwar keinen großen Lärm machen, aber nichts desto weniger großen Einfluß haben auf das Gedeihen des Gemeinwohles.

St. Gallen. Die Uebereinkunft betreffend die gemeinsame Kantonsschule enthält folgende Grundzüge: Die Schule unter dem Namen „Kantonsschule des Kantons St. Gallen" begreift ein Gymnasium, eine Industrieschule und ein Lehrerseminar. Dem katholischen Konfessionstheil steht es frei, auf seine Kosten das Pensionat und das Museum beizubehalten. — Für das Lehrerseminar wird, so lange es in St. Gallen besteht, ein Konvikt errichtet, welches unter der Aufsicht eines Seminarlehrers und unter der Leitung des Seminardirektors steht. — Zur Leitung und Verwaltung der Kantonsschule wird ein Kantonsschulrath von 7 Mitgliedern auf die Amtsdauer von 5 Jahren aufgestellt. In denselben wählt der katholische Administrazionsrath drei Mitglieder, der evangelische Schulrath der Ortsgemeinde St. Gallen zwei Mitglieder, der evangelische Erziehungsraths ein Mitglied und der Große Rath ein Mitglied. Der katholische Administrazionsrath wird zur Verfügung stellen: die Räumlichkeiten für das Gymnasium und für die Wohnung des Rektors sammt Heizung, sowie die vorhandenen Lehrmittel und Apparate; die Räumlichkeiten für das Lehrerseminar und für das Konvikt sammt Heizung und der nöthigen Einrichtung des leztern, sowie für die Wohnungen der zwei Seminarlehrer, ebenso die vorhandenen Lehrmittel; an Baarschaft 33,000 Fr.; — der Schulrath der Ortsgemeinde St. Gallen: die Räumlichkeiten für die Industrieschule sammt Heizung, den Turnschopf, die Lehrapparate und die wissenschaftlichen Sammlungen; an Baarschaft 17,000 Fr.;

der evangelische Erziehungsrath: 5000 Fr.; — der Staat unterstüzt die Kantonsschule alljährlich mit 8000 Fr. — Der Religionsunterricht wird in allen Abtheilungen der Kantonsschule mit dem Unterricht über religiöse und Kirchengeschichte und den konfessionellen Kultus gesöndert ertheilt. — Kantonsbürgerliche Schüler erhalten den Unterricht in der Kantonsschule unentgeldlich. Nichtkantonsbürger entrichten ein verhältnißmäßiges Schulgeld. — Die Dauer des Vertrages ist auf 10 Jahre festgesezt.

Glarus. Die im lezten Herbst von der hiesigen gemeinnüzigen Gesellschaft ausgegangene Anregung, Fortbildungsschulen für junge Leute, welche die in der Elementarschule erlangten Kenntnisse befestigen und erweitern möchten, in den Gemeinden zu stiften, ist nicht auf unfruchtbares Erdreich gefallen. In Glarus hat Hr. Pfr. Tschudi mit Knaben und Mädchen vom repitirschulpflichtigen Alter und in Ennenda haben die HH. Lehrer Fried. Jenni und J. Rud. Marti mit erwachsenen jungen Leuten, meistens aus der Klasse der Fabrikarbeiter, im lezten Winter einen derartigen Fortbildungskurs gehalten. Die Gesellschaft beschloß, den Männern, welche auf so verdienstvolle Weise sich in dieser Sache bethätigt haben, ihren Dank auszusprechen und ertheilte der Direkzion einen unbedingten Kredit zur Unterstüzung ähnlicher Unternehmungen künftigen Winter.

Preis-Räthsel für den Monat Juli.

(Zweisilbig.)

Dem Ersten sez ein E zur Seite
Und sieh — ein Thierchen wird es dann;
Das schaffet künstlich dir das Zweite,
Wie's kaum ein Mensch je schaffen kann.
Der Erde gleich muß sich das Ganze
Um seine eigne Achse drehn;
Doch führst du selber es zum Tanze
Und ruhst du — bleibt es gleichfalls stehn.

Die Lösungen sind bis am 14. dieß der Redakzion franko einzusenden. Als Preise sind dießmal bestimmt und werden einzeln durchs Loos vertheilt: **Sieben** Hefte **„Komischer Hausschaz"**. Eine Sammlung des Neuesten und Ausgezeichnetsten zum Vortrag in geselligen Kreisen. Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes von durchgehends 62 Seiten.

Korrespondenz.

☞ An sämmtliche Lehrer des Kantons Bern: Ich bitte Sie Alle, in den Synodal- und Konferenz-Versammlungen dahin wirken zu wollen: daß von den schriftlichen Arbeiten, die in den Versammlungen zur Behandlung kommen, je die Beßte derselben durch Stimmenmehr zur Veröffentlichung im Volksschulblatt erkannt und eingesendet werde. Jeder begreift, wie außerordentlich interessant und belehrend diese gegenseitige Mittheilung des Gediegensten aus den Synodal- und Konferenz-Verhandlungen für Alle insgesammt und jeden Einzelnen ins Besondere sein müßte. Ich werde mich nächstens über die Ausführung dieses Vorschlages einläßlicher aussprechen.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: **J. J. Vogt** in Diesbach bei Thun.